Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

19.08.2016

Kreuzer

89230

L 12

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.08.2016

„Einigung über die Finanzierung der Flüchtlingskosten“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„1. Wie viel Geld wird Bremen entsprechend der Einigung vom 07.07.2016 vom Bund für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich insgesamt und pro Kopf pro Monat erhalten?

2. Mit welchen Ausgaben hat der Senat bei der Kostenaufstellung für die Ausgaben zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen für die Haushalte 2016 und 2017 insgesamt und pro Kopf pro Monat kalkuliert?

3. Welche Unterbringungskosten fallen für welche Unterkunft jeweils an und wieviel Personen sind jeweils untergebracht und können maximal untergebracht werden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 7. Juli 2016 einen Beschluss über eine Integrationspauschale gefasst, mit der sich der Bund an den Kosten der Integration beteiligen will. Vorgesehen ist danach eine Gesamtentlastung der Länder um zwei Milliarden Euro jährlich über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. Für das Bundesland Bremen entstehen daraus Entlastungseffekte in Höhe von circa 21 Millionen Euro jährlich für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Eine Pro-Kopf-Erstattung ist nicht vorgesehen, vielmehr handelt es sich um eine fixe Summe.

Außerdem wurde am 7. Juli 2016 beschlossen, die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach Sozialgesetzbuch II zu erhöhen, die bereits am 16. Juni 2016 vereinbart worden war. Daraus erwartet das Bundesland Bremen Zahlungen in Höhe von 3,8 Millionen Euro für das Jahr 2016. Eine Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung soll für 2017 nachlaufend in 2018 und für 2018 nachlaufend in 2019 erfolgen. Valide Einschätzungen für die finanzwirtschaftlichen Effekte in 2017 und 2018 sowie zum nachlaufenden Ausgleich in 2019 können erst vorgenommen werden, wenn revidierte Statistikdaten zur Anzahl von Flüchtlingen im Leistungsbezug nach SGB II vorliegen. Eine vorsichtige Kalkulation auf Basis des derzeitigen Königsteiner Schlüssels führt für Bremen zu Mehreinnahmen von rund 8,6 Millionen Euro in 2017, von

rund 8,6 Millionen Euro für 2018 und von rund 3,8 Millionen Euro in 2019.

Des Weiteren wurden Kompensationsmittel für den Wohnungsbau beschlossen. Für das Bundesland Bremen resultieren aus der Aufstockung der Kompensationsmittel für den Wohnungsbau um 500 Millionen Euro für 2017 und 2018 voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro jeweils für 2017 und 2018. Die Kompensationsmittel fordert das Bauressort von der Bundeskasse ab, sie fließen direkt dem Treuhandvermögen „Wohnraumförderung“ des Landes Bremen zu. Auch hierbei handelt es sich um eine fixe Summe; eine Pro-Kopf-Erstattung ist nicht vorgesehen.

Insgesamt ergeben sich aus den Beschlüssen vom 16. Juni 2016 und 7. Juli 2016 voraussichtlich folgende finanzwirtschaftliche Effekte für das Bundesland Bremen:

Für das Jahr 2016 circa 24,8 Millionen Euro,
Für das Jahr 2017 circa 34,4 Millionen Euro,
Für das Jahr 2018 circa 34,4 Millionen Euro,
Für das Jahr 2019 circa 3,8 Millionen Euro.

Zu Frage 2:
Zur Beantwortung der Frage wird auf die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 24. Mai 2016 zu den flüchtlingsbezogenen Ansätzen in den Haushaltsentwürfen 2016/2017 verwiesen (Drs. 19/467). Dieser Mitteilung sind die im Rahmen der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegten Annahmen und Kostenpauschalen zu entnehmen.

Zu Frage 3:
Zur Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 05. Juli 2016 zu den Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Bremen durch den Senat verwiesen (Drs. 19/335 S).